

## **Beitragssatzung „Bürgerwerkstatt Neuendorf“**

### **1. Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 Euro und ist für jeweils ein Geschäftsjahr zu entrichten. Er wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

### **2. Verfügungsrahmen**

#### a) Vorstand

Zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein nicht mit mehr als 500 Euro belasten, ist jedes Mitglied des Vorstandes berechtigt. Für den Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein mit mehr als 500 Euro belasten, bedarf der Vorstand der Zustimmung des Lenkungsausschusses.

#### b) Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss stimmt über alle Rechtsgeschäfte, die den Verein mit mehr als 500 Euro belasten ab. Bei Projekten, die ein Volumen von 10.000 Euro überschreiten, oder bei einer notwendigen Kreditaufnahme ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung (einfache Mehrheit) einzuholen.